## Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 03.03.2021

Seite 251

Nr. 35

# Dritte Ordnung zur Änderung der Praxissemesterordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 02. März 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW S. 1110), hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Praxissemesterordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 09.02.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 89 / Nr. 15), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 03.07.2019 (VBI. Jg. 17, 2019 S. 301 / Nr. 62), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 3 wird nach dem Wortlaut "anhand von" das Wort "aktuellen" eingefügt.
  - b) Die Sätze 4 und 5 werden gestrichen.
     Die bisherigen Sätze 6 bis 8 werden zu den neuen Sätzen 4 bis 6.
- 2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Die Studierenden melden sich zum allgemeinen Anmeldetermin des Prüfungswesens, fünfte und sechste Vorlesungswoche über HISinOne an für
  - a) zwei benotete Modulteilprüfungen, in den Fächern, in denen die Studienprojekte geschrieben werden,
  - b) eine unbenotete Modulteilprüfung, in dem Fach, in dem das Studienprojekt nicht geschrieben wird (im Lehramt Grundschule: zwei unbenotete Modulteilprüfungen, in den Fächern, in denen die Studienprojekte nicht geschrieben werden)."
  - b) Es wird ein neuer Satz 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

"Die Wahlentscheidungen sind ebenfalls den Dozierenden der Begleitveranstaltungen verbindlich schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen."

Der bisherige Satz 5 wird zum neuen Satz 6.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung vom 21.01.2021.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 02. März 2021

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen